

Erscheint täglich
früh 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Rebellen und Expedienten
Johannisgasse 33.
Buchdruckerei der Rebellen:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Gesamtheit nach 5 Uhr Rebellen nicht
veröffentlicht.
Ausnahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Zeiten an Wochentagen bis
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 1 $\frac{1}{2}$ Uhr.
In den Filialen für Inf. Ausnahme:
Otto Stern, Universitätsstr. 22,
Louis Lösch, Katharinenstr. 18, p.
nur bis 1 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftswirthschaft.

Nr. 259.

Sonnabend den 21. August 1880.

Seite 16, 150.
Abonnementpreis vierfach 45,- DM.
incl. Einzelstücke 5 DM.
durch die Post bezogen 5 DM.
Preis einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabedienungen
ohne Postbeförderung 30 Pf.
mit Postbeförderung 40 Pf.

Postkarte 5 Pf. Beiträge 20 Pf.
Große Schriften aus unserer
Druckerei. — Liedertafeln
Sog. nach höherem Tarif.

Reklame unter dem Reklomesschild
die Spaltseite 40 Pf.
Werbe für Zeitungen an d. Gesetzte
zu senden. — Reklame wird nicht
gegeben. Zahlung prassumma oder
oder durch Postwesen.

74. Jahrgang.

Zur geselligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag den 22. August nur Vormittags bis 1 $\frac{1}{2}$ Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Versteigerung von Bauplätzen an der Jacobstraße.

Das der Stadtgemeinde gehörige Bauareal auf der Ostseite der Jacobstraße soll in 5 Baupläte

Nr. 9 zu 400,00 Quadratmeter,

• 10 • 890,45 :
• 11 • 499,95 :
• 12 • 542,15 :
• 13 • 715,60 :

eingeteilt, zum Verkaufe versteigert werden und beraumen wir hierzu Versteigerungstermin im
großen Saale der Alten Waage, Katharinenstraße 29, II. Etage, auf
Montag, den 18. September d. J. Vormittags 10 Uhr

Derselbe wird pünktlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Versteigerung bezüglich eines jeden
weiteres Gebot mehr erfolgt.

Die Versteigerungs- und allgemeinen Verkaufsbedingungen sowie der Parcellierungplan und die von
unter Bezug genommenen Bauregulat. bekannt gemachten Bauvorschriften für das zu ver-
steigende Bauareal liegen in unserem Bauamt, Liebauverwaltung, Rathaus, II. Etage, Zimmer
Nr. 18, zur Einsichtnahme aus, wo auch Exemplare derselben gegen Bezahlung (die Bedingungen und Bau-
vorschriften zu je 20,- d. der Parcellierung plan zu 50,-) abgegeben werden.

Leipzig, am 18. August 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Tröndlin. Gerutti.

Bermietungen in der Fleischhalle am Hospitalplatz.

In obiger Fleischhalle sollen die Abteilungen

Nr. 8 und 22 sofort,
• 11 vom 30. dls. bis. an.
• 5 vom 16. October dsl. bis. an.

gegen einmonatliche Fristigung anderweit an die Meistbietenden vermietet werden und haben wir hierzu
Versteigerungstermin auf

Wittich, den 25. d. M. Vormittags 11 Uhr

Die Versteigerungs- und Vermietungsbedingungen können schon vor dem Termine auf dem Rathaus-
saale, I. Etage, eingesehen werden.

Leipzig, den 14. August 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Tröndlin. Gerutti.

Restaurationslocal.

Die zur Restauration des „Schwarzen Kreuzes“, Goethestraße Nr. 4, gehörigen Localitäten des
Vorgergeschoßes und der ersten Etage, nebst verschiedenen Wärmestellen in dem anliegenden Gebäude
im Hof und sonstigem Zubehör sollen vom 1. April 1881 an auf weitere sechs Jahre, unter Vorbehalt
der Auswahl unter den Vicariaten, meistbietend verpachtet werden.

Wachhaber haben sich hierzu

Montag, den 30. August d. J. Vormittags 11 Uhr,

im Universitäts-Rentamt (Vorder-Paulinum, Nordfl., 1. Etage) einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Licitation-Bedingungen liegen derselbst zur Einsicht aus.

Universitäts-Rentamt. Graf.

Fürst Bismarck und die national-liberale Partei.

Soweit sich bis jetzt die Reformbewegung in
der national-liberalen Partei beurtheilen läßt, steht
die Secession einiger Mitglieder des sogenannten
linken Flügels bei allen ruhig denkenden Leuten
auf lebhaftem Widerspruch. Es ist für diesen
vorher geplanten Schritt keine Stimmung im
Lande, wie die vollständige Isolation Lassers ge-
zeigt hat.

Was erstreckt denn seine Ge-
sinnungswellen, die Herren Hordenbeck, Stauffen-
berg, Sommerger und Ritter? Wir haben bis jetzt
nicht gehört — bemerkte die „R.-L. C.“ — daß
Dienjungen, welche die Auflösung der national-
liberalen Partei zu Gunsten der Bildung einer
„Großen liberalen Partei“ empfehlen, für die letz-
tere ein Programm aufgestellt hätten, das sich von
den Grundsätzen und Bestrebungen der ersten
wesentlich unterscheidet. Ihre Unzufriedenheit be-
zieht sich lediglich auf die Art und Weise, wie diese
Grundsätze und Bestrebungen bisher zur Geltung
gebracht worden sind.

Im Grunde ist es das Verhältniß der national-
liberalen Partei zur Regierung, d. h. zum Fürsten
Bismarck, auf welches sich alle Klagen zurück-
führen lassen. In der That hat dies Verhältniß
für die national-liberalen Partei als liberale
Partei eine höchst mögliche Lage zur Folge. In

Deutschland wird es noch auf lange Zeit hinaus
eine der vornehmsten Aufgaben der Liberalen
bleiben müssen, neben der Befestigung der nationa-
len Einheit ein gefundenes constitutionelles Staats-
leben zu erstreben und zu fördern. In anderen
Staaten, z. B. in England, gilt das parla-
mentarische System den Conservativen für ebenso
unantastbar wie den Liberalen. Nicht so in

Deutschland.

Vom Fürsten Bismarck glauben wir zwar nicht,
daß er mit den engherzigen Vorurtheilen der Con-
servativen über dies System geradezu übereinstimme;
wir befennen uns nicht zu der Ansicht jener

Schwarscher, welche ihm den Plan einer allmäh-
lichen Vernichtung des Constitutionismus zu-
schreiben. Aber andererseits ist darüber kaum ein
Zweifel möglich, daß Fürst Bismarck das Gebun-

Bekanntmachung.

Für daß der Stadtgemeinde und zu den Parcellen Nr. 2021, 2022 des Flurbuchs für die Stadt Leipzig
gehörige Bauareal auf der Ostseite der Jacobstraße haben wir in Gemäßheit § 5 der Ausführungsvor-
ordnung vom 6. Juli 1868 zu dem Gesetz, daß wegen polizeilicher Beaufsichtigung der Bauten zu beobach-
tende Verfahren betr. vom nämlichen Tage die nachstehenden Bauvorschriften als obrigkeitsliche Bau-
vorschriften festgesetzt.

Leipzig, den 18. August 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Tröndlin. Gerutti.

Vorschriften

für die Bebauung des der Stadtgemeinde Leipzig und zu Parcellen Nr. 2021, 2022 des Flurbuchs
für die Stadt Leipzig gehörigen Bauareals auf der Ostseite der Jacobstraße.

Die Bebauung der einzelnen Bauparcelle hat im Allgemeinen nach Maßgabe der beigekommenen
(schafferten) Einzeichnung in dem vom Rath der Stadt Leipzig mit Zustimmung der Stadtverordneten
festgesetzten, im Rathaus-Arkiv unter Nr. 221 eingeschriebenen Parcellierungsplane für das in der oben
beschriebenen Bauareal (Nr. 458 des Rathausamtes, Liebauverwaltung) zu erfolgen.

Abwichungen davon bedürfen der besonderen Genehmigung des Rathes der Stadt Leipzig und der
Zustimmung der Stadtverordneten.

Jede Verkleinerung der einzelnen Bauparcelle ist untersagt.

Gewerbliche Anlagen, deren Betrieb mit für die Umgebung störendem Geräusch verbunden ist, oder
welche durch Entwicklung von Rauch, Ruß oder ähnlichen Gerüchen eine Belästigung für die benachbarten
Grundstücke herbeiführen, sowie Dampfkesselanlagen dürfen auf dem eingangsgedachten Bauareale nicht
errichtet werden.

Für die Gebäude an der Straßenfront wird die Fluchtlinie vom Rath der Stadt Leipzig als
Baupolizeibedürfe vorgeschrieben und sind alle Gebäude im Straßenniveau aufzuführen.

Die zu errichtenden Gebäude dürfen nur aus Erdgeschöß (Vorhalle) und drei Stockwerken bestehen
und die Höhe von siebzehn Meter bis zur Oberfläche des Hauses nicht überschreiten.

Rathauswohnung an letzterer — sowie die Errichtung von Wohnungen, Werkstätten und Verkaufs-
lokalen im Keller oder Souterrain ist nicht gestattet.

Die Rückfronten der Gebäude sind durchgängig mit Fasaden zu versehen.

Hochhäuser dürfen auf den fraglichen Bauparcelle nicht errichtet werden.

Entgültig auf den Bauparcelle Nr. 11—13 des in Punkt 1 gedachten Parcellierungsplanes sind nach
Maßgabe der auf letzterem gemachten (schafferten) Einzeichnung Seitenflügelanbauten gestattet.

Diese sind in der Höhe des Boderdecks zu halten. Sollten sie niedriger erbaut werden, so sind deren
Schornsteine so hoch anzuführen, daß sie mit der Giebelkante des Vorberbaus gleiche Höhe erlangen.

In der Straßenfront der Bauparcelle ist längstens binnen zwei Jahren von dem erfolgten Verkaufe
einer jeden derselben, wenn aber die Parcele innerhalb dieser Frist bebaut wird, sofort nach Bezeichnung
der Bauparcelle der Fußweg mit Trottöre von Granitplatten und sonst in der vom Rath der Stadt Leipzig
vorschreibenden Weise herzustellen.

Die Herstellung von Dachwohnungen an Vorber. — sowie die Errichtung von Wohnungen, Werkstätten und Verkaufs-
lokalen im Keller oder Souterrain ist nicht gestattet.

Die Rückfronten der Gebäude sind durchgängig mit Fasaden zu versehen.

Hochhäuser dürfen auf den fraglichen Bauparcelle nicht errichtet werden.

Entgültig auf den Bauparcelle Nr. 11—13 des in Punkt 1 gedachten Parcellierungsplanes sind nach
Maßgabe der auf letzterem gemachten (schafferten) Einzeichnung Seitenflügelanbauten gestattet.

Diese sind in der Höhe des Boderdecks zu halten. Sollten sie niedriger erbaut werden, so sind deren
Schornsteine so hoch anzuführen, daß sie mit der Giebelkante des Vorberbaus gleiche Höhe erlangen.

In der Straßenfront der Bauparcelle ist längstens binnen zwei Jahren von dem erfolgten Verkaufe
einer jeden derselben, wenn aber die Parcele innerhalb dieser Frist bebaut wird, sofort nach Bezeichnung
der Bauparcelle der Fußweg mit Trottöre von Granitplatten und sonst in der vom Rath der Stadt Leipzig
vorschreibenden Weise herzustellen.

Die Einführung von Privatschlüßen in die Hauptschlüsse ist nach Vorschrift des Rathes der Stadt
Leipzig und gegen Ausfüllung des üblichen Reverses gestattet.

Der Anschluß an die Hauptschlüsse ist jedoch durch das Rathausamt, Liebauverwaltung, auf Kosten
des betreffenden Bauparcelle-Erwerbers zu bewirken.

Politische Übersicht.

Leipzig, 20. August.

Zur Frage der Secession des „linken Flügels“ der National-liberalen Partei bringt die
„Nationalzeitung“ die folgende Erklärung: „Die
Erwartung, welche wir aussprechen, daß es sich
bei dem bevorstehenden Ausscheiden einer Anzahl
von hervorragenden Abgeordneten aus dem natio-
nal-liberalen Fraktionenverband nicht um
Gründung einer neuen Fraktion nach altem
Schnitt handeln würde, wird sich durchaus be-
stätigen. Es wartet die Abstimmung ob einen Mittelpunkt
zu bilden, an den sich alle Gleichgesinnten
zur gemeinsamen politischen Aktion anschließen
können. Reineswegs aber soll dem bisherigen Frak-
tionen und unsere parlamentarischen Ein-
richtungen verbliebenen Fraktionen eine neue
Stätte bereitstehen. Das schließt natürlich
nicht aus, daß ein lebhafte und organisierte
Eintretung in die Wahlkampagne beabsichtigt ist; mag
doch gerade von den Wählern die Entscheidung kom-
men, ob sie mit dem bisherigen Fraktionenwesen
der liberalen Sache gedenken glauben, oder ob sie
der Ansicht sind, daß die gegenwärtige Form über-
wunden werden muß, soll eine lebensfähige und
mächtige Partei sich bilden. Das an der Spitze
derer, welche diese Neubildung unternehmen, die
Abgeordneten v. Hordenbeck, v. Stauffen-
berg und Ritter stehen, ist bereits durch ver-
schiedene Zeitungsnachrichten bekannt geworden.

Die Veröffentlichung der Erklärung hat in folge
dieser Umstände eine Veränderung erlebt. Max
Bart die Veröffentlichung wohl aber bis An-
fang dieses Monats entgegensehen.“ Wir geben
diese Erklärung unter Hinweis auf den heutigen
Zeitartikel hier wieder.

Die allzeit geschäftige Phantasie sensationslüstiger
Correspondenten hat die grohe Neugkeit am
Tageslicht gefördert, Fürst Bismarck trage sich
mit neuen culturkämpferischen Ideen. In
sonst gut unterrichteten Kreisen wolle man — so
wird uns berichtet — dem Gerücht keine Wahrschein-
lichkeit beimessen, daß in Kissingen neue kri-
politisches Verhandlungen mit der Kurie, unter
Mitteln des Unterstaatssekretärs im preußischen

Parlementarismus bei einer bis zu den letzten
Konsequenzen getriebenen Kraftprobe ein gar un-
gleiches Spiel haben würde. Das mag für viele

eine recht unliebsame Wahrheit sein, nichtsdesto-
weniger ist es die Wahrheit. Und nunmehr kann
unsere Fraktion die einzige Frage nur sein: Will
man das bisherige Verhältniß zum Fürsten Bis-
marck grundsätzlich aufgeben, will man gegen
den Reichskanzler einen ernsten und ent-
scheidenden Kampf beginnen, einen Kampf, der
besser selbstverständliches Ziel die Be-
festigung desselben von seinem Posten

ein würde?

Es scheint, daß die Wählergenossen über diesen
Punkt nicht gern sprechen mögen. Selbst die
Fortschrittpartei hält im vorigen Herbst für gut,
den aus ihren Reihen langgewordenen Ruf: „Hört
mit dem Fürsten Bismarck!“ möglichst schnell zu
vertuschen. Immerhin hat sie zur Erreichung
ihres unverzüglich Bietschülers.

Die Einführung von Privatschlüßen in die Hauptschlüsse ist nach Vorschrift des Rathes der Stadt
Leipzig und gegen Ausfüllung des üblichen Reverses gestattet.

Der Anschluß an die Hauptschlüsse ist jedoch durch das Rathausamt, Liebauverwaltung, auf Kosten
des betreffenden Bauparcelle-Erwerbers zu bewirken.